

Bekanntmachung

STADT BIELEFELD

Die mit Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 15.06.2023 aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024-2028

(01.01.2024-31.12.2028) liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 03.07.2023 bis einschließlich 07.07.2023

im Alten Rathaus der Stadt Bielefeld, Büro des Rates, Zimmer 137, Niederwall 25, 33602 Bielefeld, zu jedermanns Einsicht auf.

Auflegungszeiten:

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll beim Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld, Niederwall 25, 33602 Bielefeld gemäß § 32 GVG Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach den §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften bzw. sollten.

Bielefeld, 17.06.2023

Clausen
Oberbürgermeister